

## Amtliche Bekanntmachungen

### Metall-Innung Kiel - Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Mitgliederversammlung der Metall-Innung Kiel hat in ihrer Sitzung am 17.10.2025 folgende Änderung der Prüfungsgebühren beschlossen:

Siehe Anlage

Kiel, 17.10.2025

Kai Vormelcher  
Obermeister

Ebba Brettschneider  
Geschäftsführerin

**METALL-INNUNG KIEL**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
**Barkauer Str. 50 – 52, 24145 Kiel**

**Gebührensatzung**

**§ 1**

Die Innung erhebt die nachfolgend unter Anlage I und II aufgeführten Gebühren.

**§ 2**

Die Gebühren gemäß Anlage I sind bei Innungsmitgliedern durch die Zahlung des Innungsbeitrages abgegolten bzw. gemindert.

**§ 3**

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2025 in Kraft.

Kiel, den 17. Oktober 2025

Kai Vormelcher  
Obermeister

Ebba Brettschneider  
Geschäftsführerin

## **ANLAGE I**

### **1. Prüfungsgebühren für den Beruf Metallbauer/in:**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Gesellenprüfungsgebühren Teil 1 vor dem Innungsprüfungsausschuss<br>betragen für Auszubildende | 345,00 € |
| 2. Gesellenprüfungsgebühren Teil 2 vor dem Innungsprüfungsausschuss<br>betragen für Auszubildende | 390,00 € |

Innungsmitglieder erhalten einen Abschlag. Diese Minderung ist durch die Beitragszahlung abgegolten.

Innungsmitglieder zahlen demnach

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Gesellenprüfungsgebühren Teil 1 vor dem Innungsprüfungsausschuss<br>betragen für Auszubildende | 0,00 € |
| 2. Gesellenprüfungsgebühren Teil 2 vor dem Innungsprüfungsausschuss<br>betragen für Auszubildende | 0,00 € |

### **2. Materialkosten im Rahmen der Gesellenprüfungen**

Sachkosten für Material werden allen Ausbildungsbetrieben gemäß der tatsächlichen Kosten nach den Prüfungen in Rechnung gestellt. Innungsbetriebe erhalten keine Ermäßigung über Anrechnung des Innungsbeitrages.

Die Prüfungsgebühren sowie die Regelungen zu den Materialkosten wurde am 17. Oktober 2025 auf der Mitgliederversammlung der Metall-Innung Kiel beschlossen.

### **3. Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2**

Für die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2 werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| • Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur<br>Gesellenprüfung Teil 2                         | 57,00 €  |
| • Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur<br>Gesellenprüfung Teil 2 mit einer Zurückweisung | 148,00 € |

Für die Innungsmitglieder ist dieser Betrag mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages abgegolten.

Diese Gebühren wurden am 18. September 2024 mit sofortiger Wirkung auf der Mitgliederversammlung der Metall-Innung Kiel beschlossen.